

Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung der Freunde der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen e.V. am Dienstag, dem 6. Juni 2023, um 18:00 Uhr in K21 Ständehaus, Salon 21

Leopold Freiherr von Diergardt (LvD) eröffnet – zum ersten Mal als Vorstandsvorsitzender – die Mitgliederversammlung um 18:05 Uhr. Er begrüßt die Teilnehmenden und stellt fest, dass satzungsgemäß eingeladen worden sei und Beschlussfähigkeit bestehe. Die Tagesordnung sowie eine Synopse über die geplante Satzungsänderung wären mit der Einladung übersandt worden.

TOP 1: Bericht des Vorstandes

LvD dankt Robert Rademacher (RR), Prof. Dr. Susanne Gaensheimer (SG) und dem Vorstand für das Vertrauen, ihm den Vorstandsvorsitz übertragen zu haben. RR wird noch bis 2024 als sein Stellvertreter im Vorstand verbleiben, eine Laudatio sei daher verfrüht. Er könne also nicht erwähnen, dass sich unter RR's Leitung die Mitglieder von 82 auf rund 1.000 erhöht hätten, eine Vielzahl wichtiger Ankäufe im insgesamt zweistelligen Millionenbereich für die Kunstsammlung getätigt worden seien und RR mit seinen Ideen und charmanten Reden die zentrale Person der Freunde der Kunstsammlung sei.

RR habe LvD bereits zum zweiten Mal sein Vertrauen ausgesprochen, da ihm im Jahr 2000 die Verantwortung für das neu gegründete K21 übertragen worden sei. Er habe damals den Klub21 und das neue Mitgliedsformat „U40“ eingeführt. Dahingehend dankt er den sehr aktiven Mitgliedern des Beirats Dr. Tilman Steinert (TS) und Anna-Alexandra Pfau (AAP) für die Unterstützung im weiteren Ausbau des jungen Freundeskreises. Außerdem sei das Format der „After-Work Führung“ mit seiner Amtseinführung entwickelt worden. Er habe auch die Einführung einer Geschäftsleitung, jetzt besetzt durch Jutta Müller (JM), angeregt. Das Team der Geschäftsstelle bestehe heute aus Linda Inconi-Jansen, die für die digitale Kommunikation und Social Media zuständig sei sowie aus Bianca Böhm, die organisatorische und administrative Aufgaben übernehme. LvD bringt seine Begeisterung für das Programm der Kunstsammlung NRW zum Ausdruck, das neben Positionen von kunsthistorischer Bedeutung auch weniger präzente Künstler und Künstlerinnen mit Ausstellungen bekannt mache.

LvD gedenkt der seit der letztjährigen Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder: Maria Borgel († 23. Juni 2022, Mitglied seit 1991), Wolfgang Westphälinger († August 2022, Mitglied seit 2015), Prof. Dr. Karl Hayduk († 25. August 2022, Mitglied seit 1996), Jürgen Thumann, († August 2022, Mitglied seit 1998), Joachim Crasemann († 22. September 2022, Mitglied seit 1982), Friedrich G. Conzen († 24. September 2022, Mitglied seit 1986), Angelika Gordon († September 2022, Mitglied seit 2009), Gert Krüger († 3 November, Mitglied seit 1983), Albert Eickhoff († 10. November 2022, Mitglied seit 1995), Susanna Filbinger-Riggert († 3. Januar 2023, Mitglied seit 2022), Caroline Messensee († Januar 2023, Mitglied seit 2015), Dr. Rolf Halswick († 10. März 2023, Mitglied seit 1991), Karin Kehl († 4. März 2023, Mitglied seit 1986), Hansgünter

Schweinsberg († 21. April 2023, Mitglied seit 1986), Dan Georg Bronner († 26. April 2022, Mitglied seit 1995). Zum Gedenken an die Verstorbenen bittet LvD die Teilnehmenden um eine Schweigeminute.

TOP 1.2: Aktueller Ankauf der Freunde

LvD berichtet über den Ankauf des Gemäldes „**The Great Society**“ (1965) von **Alice Neel** (1900-1984). Das Werk sei eine sehr gute Ergänzung der Sammlung im Bereich des US-Realismus und stünde im Dialog mit Künstlern der neuen Sachlichkeit wie Otto Dix, George Grosz oder Max Beckmann. Neel sei eine bedeutende Künstlerin, die gerade eine Retrospektive im Centre Pompidou in Paris gehabt habe, in der auch die erworbene Arbeit gezeigt worden wäre. Der Ankaufspreis beliefe sich auf € 1.2 Mio, der in drei Raten beglichen würde. Die letzte Rate werde im 1. Quartal 2024 fällig.

TOP 1.3: Zukünftige Fördermaßnahmen

Auch SG heißt die Teilnehmenden herzlich willkommen und verweist auf den Austragungsort der Mitgliederversammlung, den „Salon 21“, der von dem Düsseldorfer Künstler Andreas Schmitt gestaltet worden sei.

SG dankt RR und betont die Veränderung, die der Wechsel auch für die Kunstsammlung bedeute. Sie bezeichnet dies als bewegenden Moment. Es sei eine Ehre mit RR zusammengearbeitet zu haben. SG sei sehr traurig über den Wechsel, aber gleichzeitig erfreut, dass LvD diese wichtige Position übernehme.

SG berichtet, dass die Kunstsammlung aufgrund der Corona-Krise in den letzten Jahren weniger Einnahmen gehabt hätte. Die Preise für Personal, Transport, Versicherung und Energie seien zudem deutlich gestiegen. Sie wäre daher mit der Bitte an den Vorstand und Beirat der Freunde herantreten, die Ausstellung „**Chaïm Soutine. Gegen den Strom**“, die am 1. September eröffnen werde, finanziell zu unterstützen. Der Maler Chaïm Soutine sei 1893 in Weißrussland geboren worden und 1913 nach Paris gegangen. Dort habe er eine Ateliergemeinschaft mit Amedeo Modigliani gegründet. Es sei eine besondere Chance, diese künstlerische Position vorzustellen. Daher freue sie sich sehr, dass der Vorstand der Freunde zugestimmt habe, diese wichtige Ausstellung mit einem Betrag von T € 150 zu unterstützen.

TOP 1.4: Ausstellungsrückblick auf 2022/2023 und Ausblick auf 2023/2024

SG ruft die Ausstellungen, die in 2021 und 2022 gezeigt worden wären und zum Teil auch noch zu sehen seien, in Erinnerung:

In **K20** Grabbeplatz: „**Lygia Pape. The Skin of All**“ (19.03.2022 – 17.07.2022), „**Mondrian. Evolution**“ (29.10.2022 – 12.2.2023), „**Reinhard Mucha. Ein Anfangsverdacht**“ (auch in K21, 3.9.2022 – 22.1.2023), „**Etel Adnan. Poesie der Farben**“ (1.4. – 16.7.2023). Außerdem sei aktuell das zweite Kapitel der Sammlungsintervention „**Die Sammlung befragen und weiterdenken**“ zu sehen. Das bedeutende Erbe von Werner Schmalenbach werde dort präsentiert und historisch aufgearbeitet. Es präsentiere einen Dialog zwischen Emil Nolde und Ernst Ludwig Kirchner. Im 3. Kapitel sollen Lücken und Leerstellen beleuchtet werden und

bedeutende Künstlerinnen gezeigt werden, die potentiell als Neuerwerbungen in Frage kämen.

Die Ausstellungen in **K21**, Ständehaus: „**Dialoge im Wandel. Fotografien aus The Walther Collection**“ (9.4. — 25.9.2022), „**Reinhard Mucha. Ein Anfangsverdacht**“ (zusammen mit K20, 3.9.2022 – 22.1.2023) und „**JENNY HOLZER**“ (11.3. – 6.8.2023).

In der Sammlung in K21 seien die neuen Erwerbungen in Sammlungsräumen eingerichtet worden: u.a. mit Werken von Ursula Schulz-Dornburg, Sabine Moritz, Hito Steyerl, Senzeni Marasela und Henrike Naumann.

Im Weiteren gibt SG einen Ausblick auf die Ausstellungen, die für das Jahr 2024 und 2025 in K20 geplant seien: „**Chaïm Soutine. Gegen den Strom**“ (02.09.2023 – 14.01.2024), „**Hilma af Klint und Wassily Kandinsky**“ (16.3. – 11.8.2024). In K21 würden „**Isaac Julien. What Freedom is to me**“ (16.09.2023 – Anfang 2024) und „**Andrea Büttner**“ (21.10.2023 – Anfang 2024) gezeigt werden.

Die Eintrittsgelder seien eine wichtige Einnahmequelle, daher achte man darauf publikumsstarke Ausstellungen zu zeigen, aber auch gleichzeitig ein Licht auf Künstlerinnen und Künstler zu werfen, die weniger bekannt seien.

Abschließend erwähnt SG beispielhaft zwei Neuerwerbungen für die Kunstsammlung und dankt den Freunden für den Ankauf des bedeutenden Gemäldes „**The Great Society**“ von **Alice Neel**. Die Künstlerin sei eine der anerkanntesten amerikanischen Malerinnen, der zuletzt eine große Retrospektive im Metropolitan Museum in New York ausgerichtet worden sei. Die Sammlung könne somit vielstimmiger werden. Der aktuelle Schwerpunkt männlicher Positionen solle durch bedeutende Stimmen von Künstlerinnen erweitert werden. Für das K20 sei zudem eine großformatige Collage aus Stoffresten von **Noa Eshkol** mit dem Titel „**Yellow Tree**“ aus dem Jahr 1998 erworben worden. Eshkol beziehe sich auf die klassische Moderne, wie z.B. auf Wassily Kandinsky. Hier ginge es ihr auch darum, die Sammlung geografisch zu erweitern und aufzuzeigen, wo, welche Parallelen künstlerischer Strömungen aufkämen.

TOP 2: Satzungsänderung

TOP 2.1: Erläuterung

LvD schlägt vor, die Satzung zu ändern, damit die Freunde künftig den großen Anforderungen, wie demografische, gesellschaftliche Veränderungen, die digitale Präsenz, den Folgen der Corona-Pandemie, den ESG-Kriterien oder der Sponsorengewinnung besser gewachsen seien. Vorstands- und Beiratsmitglieder sollen stärker in bestimmte Aufgabenbereiche eingebunden werden. Neu sei, dass der Vorstand einen Stellvertreter wählt (RR sei bis 2024 Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden), zudem werde ein Schatzmeister oder eine Schatzmeisterin ernannt werden. Zudem sollen einzelnen Beiratsmitgliedern Aufgaben des Vorstands

übertragen werden können. Außerdem sei die Einführung einer Geschäftsordnung möglich.

Zur Beschlussfassung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder nötig. LvD verweist auf die vorliegende Synopse, die den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurde, in der die angestrebten Veränderungen dargestellt seien.

Als Schatzmeister schlägt LvD das Beiratsmitglied Dr. Tilman Steinert (TS) vor. Er habe in München und Berlin sein Staatsexamen gemacht und promoviert. Er sei nun als Rechtsanwalt tätig. Zudem sei er Vorsitzender des Verbands Junger Unternehmer. Seit einem Jahr setze er sich sehr aktiv für den Klub21 ein. Er habe sich bereit erklärt, die Aufgaben des Schatzmeisters zu übernehmen. Dies müsse noch, nach der Satzungsänderung, im Vorstand beschlossen werden.

Michael Zimmer (MZ) sei zum Beiratsvorsitzenden gewählt worden. Er sei Aufsichtsratsvorsitzender der LEG Immobilien und betreibe den Skulpturenpark „Der bewohnte Garten“ in Pulheim. Außerdem sei er Gründungsmitglied der „Cornelius Stiftung für Kinder suchtkranker Eltern“. Zu seiner Stellvertreterin sei Anna-Alexandra Pfau (AAP) gewählt worden. Sie sei Direktorin der Julia Stoschek Foundation und leite zusammen mit TS den Klub21. LvD betont, dass mittels der angestrebten Satzungsänderungen die Kompetenzen der Vorstands- und Beiratsmitglieder besser in Prozesse eingebunden und genutzt werden könnten.

TOP 2.2: Beschlussfassung

LvD bittet um Abstimmung: Den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung (s. Anlage) wird einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

LvD bedankt sich bei den teilnehmenden Mitgliedern.

TOP 3: Bericht über die Stiftung Junge Kunst: K21 Global Art Award

LvD erläutert, dass die „Stiftung Junge Kunst“ von den Freunden verwaltet würde. Die Künstlerin und Galeristin Helme Prinzen habe testamentarisch ein Stiftungsvermögen von ca. Mio. € 1,2 an die Freunde übertragen. Der Satzungszweck bestehe in der Förderung junger Kunst. Nach den vergangenen Erwerbungen wäre von dem Kuratorium der Stiftung (Mitglieder von Beirat und Vorstand) der Wunsch nach einer Neuausrichtung aufgekommen und der „K21 Global Art Award“ konstituiert worden. Susanne Gaensheimer habe 5 Jurymitglieder aus allen Erdteilen gewinnen können, die jeweils zwei Vorschläge vorgelegt hätten, aus denen das Kuratorium die aktuelle und erste Preisträgerin, die südafrikanische Künstlerin **Senzeni Marasela**, gewählt hätte. Der Ankauf habe einen Wert von T € 70, die Mittel wären zum einen aus den Zinseinnahmen der Stiftung, zum anderen von der Stiftung Reydan & Roger Weiss aufgebracht worden. Damit sei der „K21 Global Art Award“ einer der höchst dotierten Kunst-Preise in Deutschland. Er solle zukünftig stärker in der Öffentlichkeit propagiert werden.

TOP 4: Bericht der Geschäftsführung

Jutta Müller (JM) dankt RR herzlich, dass er ihr die Position der Geschäftsführung der Freunde angetragen und sie nie bereut habe, diese angetreten zu haben.

TOP 4.1: Aktivitäten seit der Mitgliederversammlung im Juni 2022

JM berichtet über das Programm der Freunde beginnend Juni 2022: Insgesamt seien es 50 Veranstaltungen gewesen und zusätzlich 11 Veranstaltungen für den Klub21. Außerdem hätten 3 Reisen umgesetzt werden können. Im Jahr 2023 hätte bisher 23 Veranstaltungen und zusätzlich 6 für den Klub21 sowie eine Reise nach Den Haag und Rotterdam auf dem Programm gestanden. Aufgrund des großen Interesses folge eine weitere Reise dorthin im Juli.

JM hebt, begleitet von projizierten Aufnahmen, eine kleine Auswahl der Veranstaltungen hervor: Den Nachbarschaftsbesuch (NBB) in der Sammlung von Frau Lauffs-Wegner „KAT_A“ mit einer Ausstellung von Thomas Ruff, am 31. Juli 2022; den Atelierbesuch bei Marcel Odenbach, am 13. August 2022 und den NBB im Skulpturenpark Waldfrieden in Wuppertal u.a. mit Werken von Andreas Schmitzen und Anish Kapoor, am 20. August. Am 1. September habe die Preview zu „Reinhard Mucha“ mit großem Essen auf der Piazza stattgefunden. Im Oktober hätte die Freunde einen Besuch im Kulturraum Hombroich gemacht. An die Vorbesichtigung „Piet Mondrian“ am 27. Oktober habe sich ein festliches Abendessen im Steigenberger Parkhotel angeschlossen. Am 9. November sei erstmalig das Format K² umgesetzt worden, bei dem Synergien zwischen der Kunstsammlung und dem Freundeskreis geschaffen werden sollen, um neue Mitglieder und Sponsoren zu gewinnen. Zum 100. Geburtstag Norbert Krickes seien zwei NBB, nach Dortmund (Galerie Utermann) und nach Duisburg (Museum Küppersmühle und Lehmbruck Museum), unternommen worden. Im Februar hätten die Freunde die Ausstellung „Helen Frankenthaler“ im Museum Folkwang in Essen und anschließend eine Privatsammlung sowie das Museum Quadrat in Bottrop besucht. Am 9. März 2023 habe die Vorbesichtigung JENNY HOLZER stattgefunden. Am 18. März sei es nach Köln ins Kolumba Kunstmuseum des Erzbistum Köln und in das Atelier von Gereon Krebber gegangen. Am Mittwoch, den 29. März habe dann die Vorbesichtigung zur Ausstellung „Etel Adnan. Poesie der Farben“ im K20 stattgefunden. Am 20. April sei erstmalig der „K21 Global Art Award“ verliehen worden, begleitet von einem Gespräch mit der Künstlerin Senzeni Marasela, das durch Dr. Vivien Trommer (VT) geführt worden sei.

Die Freunde der Kunstsammlung hätten in 2022 eine Reise nach Kassel zur documenta fifteen (Juni 2022) und zwei Reisen nach Venedig zur Biennale (August und September 2022), begleitet durch SG und VT. unternommen. Im Mai 2023 habe es eine Reise nach Den Haag und Rotterdam gegeben, die aufgrund der großen Nachfrage im Juli wiederholt und dann von der neuen Leiterin der kuratorischen Abteilung, Patrizia Dander, begleitet werde.

TOP 4.3 Besondere Aktivitäten in Planung (vorgezogen)

Am 11. Juni gäbe es einen Besuch in Frankfurt anlässlich der Ausstellung „Rosemarie Trockel“ im MMK und einen Besuch einer dortigen Privatsammlung. Am 22. Juli werde die Kunsthochschule für Medien zusammen mit Mischa Kuball besucht und

anschließend der Kölner Skulpturenpark besichtigt. Es folge ein NBB in Duisburg mit Barbara Hepworth, Nishikawa und Kricke. JM bittet zudem, sich die Termine für die Vorbesichtigungen zu „Chaïm Soutine. Gegen den Strom“ am 31. August sowie zu „Isaac Julien. What Freedom Is To Me“ am Freitag, dem 22. September vorzumerken.

TOP 4.2 Bericht über den Klub21

AAP berichtet über die Aktivitäten des Klub21 in 2022 und 2023: Am 15. Juli 2022 habe es einen Atelierbesuch bei Maximiliane Baumgartner und Noemi Weber gegeben. Am 22. August hätten die Kuratorin Susanne Meyer-Büser den jungen Freunden einen „Blick hinter die Kulissen“ der Ausstellung „Piet Mondrian“ ermöglicht. Im September habe man die Stipendiaten des „dhcs-Stipendium“ im ehemaligen Wohnhaus des Künstlers Mataré besucht. Im Oktober sei der Klub21 zu Besuch in der Julia Stoschek Collection gewesen und im Dezember habe man zu eine Party „unter der Kuppel“ des K21 gefeiert, zu der jedes Mitglied ein potentiell neues Mitglied hätte mitbringen können. Im Januar habe ein Besuch der Ando Future Studios stattgefunden. Im Februar hätten Sebastian Riemer und Alexander Romey und im März Morgaine Schäfer und Berit Schneidereit in ihre Ateliers eingeladen. Im April hätte Messedirektor Walther Gehlen über die Art Düsseldorf geführt und zuletzt hätte ein Besuch der aktuellen Ausstellung des „Empty Spaces“ Kunstvereins mit Kuratorin Mara Sporn sowie einen Besuch der „Droege Group AG“ stattgefunden.

LvD, JM und SG danken AAP und TS für das Engagement im Klub21.

TOP 4.4 Mitgliederwerbung

JM betont, dass die Mitglieder selbst die wichtigsten Botschafter des Freundeskreises seien und deren Werbung ihm regelmäßig neue Mitglieder beschere würde. Dafür bedankt sie sich sehr herzlich bei den Teilnehmenden. Ein abwechslungsreiches Programm und neue attraktive Veranstaltungen wie „K²“ oder der „Salon der Freunde“ würden helfen, neue Mitglieder zu akquirieren. Auch der „K21 Global Art Award“, der als fixer Punkt ins Programm aufgenommen werden würde, solle die Arbeit der Freunde erweitern und die Mitgliedschaft interessanter machen.

TOP 4.5 Entwicklung des Mitgliederstandes

JM verweist auf die vorliegenden Statistiken. Es gäbe zurzeit 989 Mitglieder in insgesamt 654 Mitgliedschaften. LvD erwähnt, dass es noch 12 Schnuppermitgliedschaften gäbe, die die Zahl auf 1001 Mitglieder erhöhe. JM betont, dass die Zahl der Kündigungen in 2021 und 2022 auf Rekordtief gewesen seien. Es seien lediglich 28 Kündigungen (einschließlich der 8 Sterbefälle) gewesen. Bei den U40 Mitgliedschaften seien nur zwei gekündigt worden. Die Zahl der Einzel- und Doppelmitgliedschaften bliebe stabil. Die Premiummitgliedschaften seien von 8 auf 32 gestiegen. Die U40 Einzel- und Doppelmitgliedschaften seien unverändert. Fünf U40 seien in eine normale Mitgliedschaft gewechselt. Dank der Party im Dezember 2022 seien jedoch neue U40 Mitglieder hinzugekommen. Mittlerweile gäbe es auch vier U40-Premiummitglieder. Besonders anspruchsvoll sei es, die Firmenmitglieder zu

halten und die Anzahl zu erhöhen. Ein leichter Rückgang sei zu verzeichnen, jedoch hätte ein neues Firmenmitglied, die Arte Generali, das Dank des Formats K² hinzugewonnen werden können. Im Jahr 1982 habe es 83 Mitgliedschaften gegeben. Wie die Statistik zeige, sei aktuell ein neuer Höchststand erreicht worden.

JM dankt abschließend Bianca Knall und Prof. Dr. Susanne Gaensheimer sowie dem gesamten Team der Kunstsammlung für die interessanten Führungen im Haus und die Reisebegleitungen. Besonders dankt sie SG und der Sammlungskuratorin Dr. Vivien Trommer im Zusammenhang mit dem „K21 Global Art Award“. JM bedankt sich auch bei den Technikern für die Betreuung der Veranstaltungen. Einen großen Dank richtet sie an alle Sponsoren, die die Vorbesichtigungen großzügig finanziell unterstützt hätten.

TOP 5: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022

RR informiert, dass die Einnahmen etwas erhöht werden konnten. Im Jahr 2022 seien Fördergelder von rd. T € 556 eingenommen worden, davon rd. T € 508 Förderbeiträge und rd. T € 52 Sonderspenden. Im Vorjahr wären es noch rd. T € 540 gewesen. Er dankt den Mitgliedern, dass sie trotz reduziertem Programm im letzten Jahr den Freunden die Treue gehalten hätten. In 2022 hätte es keine größeren Ausgaben gegeben (im Vorjahr 2021 wäre noch eine Rate des Ankaufs der Arbeit von Park Seo Bo zu Buche geschlagen.). Auf dem Spendenverwahrkonto sei zum Saldovortrag am 1.1.2022 ein Minus von rd. T € 560, das sich im Laufe des Jahres durch die geringen Ausgaben in 2022 zum 31.12.2022 auf Minus T € 231 verringert habe, zu verzeichnen gewesen. Auf dem Konto der Stiftung Junge Kunst beliefe sich der Saldovortrag auf etwas über € 1 Mio. Die Erhöhung hätte über Zinseinnahmen des Darlehens der Freunde bei der Stiftung Junge Kunst erlangt werden können. Das seien T € 850, die mit 3% verzinst worden wären. Die Vermögensaufstellung erfasse die Erwerbungen der Freunde seit 1993. Der Buchwert habe zum 31. Dezember 2022 rd. € 27,74 Mio. betragen. Das Vermögen der Stiftung Junge Kunst beliefe sich auf einen Buchwert von rd. T € 114. Auf dem Reisekonto, das bewusst parallel geführt werde, hätte sich nach 30 Veranstaltungen der Saldovortrag vom 1.1.2022 von rd. Minus T € 23 auf einen Saldo von Minus rd. T € 10 per 31.12.2022 verringert.

TOP 6. Entlastung von Beirat und Vorstand für das Jahr 2022

Auf Antrag von Herrn Dieter Lensing werden **Vorstand und Beirat für das Jahr 2022** einstimmig **entlastet**. Für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedankt sich LvD im Namen aller Vorstands- und Beiratsmitglieder.

TOP 7. Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer für das Jahr 2023

LvD berichtet, dass sich Herr Dr. Jürgen Fock nicht mehr zur Wahl stellen würde. Er schlägt Thilo von Selchow als neue Kassen- und Rechnungsprüfer vor. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung hätten dieser und Herr Werner Schauerte-Küppers hierzu ihr

Einverständnis erklärt. **Die Wahl- bzw. Wiederwahl erfolgt einstimmig.** LvD bedankt sich bei beiden Herren für ihren ehrenamtlichen Einsatz, dabei ganz besonders bei Herrn Dr. Fock für die langjährige Unterstützung.

TOP 8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

LvD schließt die Mitgliederversammlung um 19:59 Uhr.

6. Juni 2023



Leopold Freiherr von Diergardt



Jutta Müller

Anlagen

- Synopse über die vorgesehenen Satzungsänderungen
- Satzung, Stand 6. Juni 2023

**Freunde der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen e.V.
Satzung // Vorgesehene Änderungen**

Bisherige Fassung

§ 7 Vorstand, Absatz 2, letzter Satz

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in.

Künftige Fassung

§ 7 Vorstand, Absatz 2, letzter Satz, Ergänzungen

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n.

Der Vorstand kann aus seiner Mitte auch eine/n Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden wählen.

Ebenso kann er aus dem Kreis des Vorstandes oder Beirates eine/n Schatzmeister/in wählen.

Auch kann er dem Beirat bzw. einzelnen Beiratsmitgliedern bestimmte - schriftlich definierte - Aufgaben übertragen.

Der Vorstand kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Fassung mit Textänderung in § 7, Abs. (2)

Satzung

(Stand: Juni 2023)

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Freunde der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen e. V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung der Kunst. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die ideelle und materielle Förderung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Die Förderung kann auch durch den Erwerb von Kunstwerken erfolgen. Der Erwerb bedarf der vorherigen Zustimmung des Stiftungsvorstandes der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Die Kunstwerke werden der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum des Vereins. Eine rechtliche Verfügung über sie ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in seltenen Ausnahmefällen – nach einstimmigem Votum sowohl des Stiftungsvorstandes der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen als auch sämtlicher Vorstandsmitglieder des Vereins – ein Kunstwerk veräußert wird, um mit Hilfe des Veräußerungserlöses ein anderes Kunstwerk zu erwerben, das dann wiederum der Kunstsammlung als Dauerleihgabe übergeben wird.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben keinen Anspruch auf Anteile an dem Vereinsvermögen. Es darf niemand durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Im Falle einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fließt das etwa vorhandene Vermögen des Vereins dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe zu, dass es nur zur Förderung der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen verwendet werden darf.

§ 3
Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.
- (2) Der Vorstand ist nach Anhörung des Beirates berechtigt, Ehrenmitglieder sowie einen Ehrenvorsitzenden des Vereins zu ernennen. Diese haben die Rechte von Mitgliedern, sind aber zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit;
 - b) durch Austritt;
der Austritt muss 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden;
 - c) durch Ausschluss;
der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigem Grunde nach Anhörung des Beirates aus dem Verein ausschließen; der/die Betroffene ist vom Vorstand vor seiner Entscheidung zu hören.

§ 4
Organe des Vereins

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) der Beirat
- c) der Vorstand

§ 5
Mitgliederversammlung

- (1) Im ersten Halbjahr jeden Geschäftsjahres findet eine Versammlung der Mitglieder statt (ordentliche Mitgliederversammlung).
- (2) Gegenstand der Verhandlung in der ordentlichen Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - a) Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr;
 - b) Beschlussfassung über die Entlastung des Beirates und des Vorstandes;
 - c) Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern für das laufende Geschäftsjahr.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn hierfür nach dem Ermessen des Vorstandes ein besonderer Anlass besteht oder das Interesse des Vereins dies erfordert. 1/3 der Mitglieder kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen. Kommt der Vorstand diesem Verlangen nicht innerhalb von zwei Wochen nach, so können die Antragsteller die Mitgliederversammlung selbst einberufen.
- (4) Die Einberufung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt – abgesehen von dem Fall des Absatzes (3) Satz 3 – durch den Vorstand.

- (5) Die Einberufung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Hierbei ist eine Frist von zwei Wochen zu wahren; der Tag der Absendung der Einladungsschreiben und der Tag der Versammlung bleiben bei der Berechnung der Frist unberücksichtigt.
- (6) Die ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der ordentlichen Mitglieder beschlussfähig. Anträge, die in einer Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen von den antragstellenden Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Später gestellte Anträge können vom Vorstand der Versammlung zur Behandlung vorgelegt werden.
- (7) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in der Satzung oder gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (8) Der/Die Vorsitzende des Vorstandes oder sein/ihre Stellvertreter/in leitet die Mitgliederversammlung. Sind weder der/die Vorsitzende noch sein/ihre Stellvertreter/in in der Versammlung anwesend, so wird der/die Versammlungsleiter/in durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- (9) Der/Die Versammlungsleiter/in entscheidet über die Art der Abstimmung. Schriftliche Abstimmung durch Stimmzettel muss erfolgen, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder dies verlangt.
- (10) Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen; diese muss den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist von dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen.

§ 6

Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern. Sie werden durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt und abgewählt.
- (2) Aufgabe des Beirates ist es, den Vorstand zu beraten und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Sitzungen des Beirates werden durch die/den Vorsitzende/n des Beirates oder durch die/den Vorsitzende/n des Vorstandes bzw. dessen/deren Stellvertreter/in einberufen. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen und vom/von der Vorsitzenden des Beirates zu unterzeichnen.
- (3) Die Wahl der Mitglieder des Beirates erfolgt bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) An den Sitzungen des Beirates nimmt der Vorstand als Gast ohne Stimmrecht teil, es sei denn, dass der Beirat anderes beschließt.

§ 7

Vorstand

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
- (2) Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Personen. Der/Die Direktor/in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ist von Amts wegen Mitglied des Vereins, von der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge befreit und geborenes Mitglied des Vorstandes.
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n. Der Vorstand kann aus seiner Mitte auch eine/n Stellvertreter/in wählen. Ebenso kann er aus dem Kreis des Vorstandes oder Beirates eine/n

Schatzmeister/in wählen. Auch kann er dem Beirat bzw. einzelnen Beiratsmitgliedern bestimmte - schriftlich definierte - Aufgaben übertragen. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben

- (3) Der Vorstand vertritt den Verein im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Je zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außerordentlich.
- (4) Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer Neu- oder Wiederwahl im Amt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist jederzeit durch die Mitgliederversammlung widerruflich.

§ 8 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Förderbeiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.
- (2) Der Vorstand ist nach Anhörung des Beirates befugt, den Mitgliedern Spenden oder außerordentliche Beiträge vorzuschlagen, sofern diese zweckgebunden sind. Kein Mitglied ist zur Leistung derselben verpflichtet.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Förderbeiträge dienen ausschließlich der Förderung kultureller Zwecke im Sinne der Anlage 1 Abschnitt A Nr. 3 zu § 48 (2) EstDV in der ab 01.01.2000 gültigen Fassung. Für die Durchführung kultureller Veranstaltungen wie z. B. Kunstreisen werden gesonderte Teilnehmerbeiträge erhoben.

§ 9 Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen.

§ 10 Auflösung

Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag des Vorstandes in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung, in der mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder vertreten sind, und nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden. In der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist hierauf besonders hinzuweisen. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Monats eine neue Mitgliederversammlung, die über den gleichen Zweck beschließen soll und die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung muss hierauf ausdrücklich hingewiesen werden.